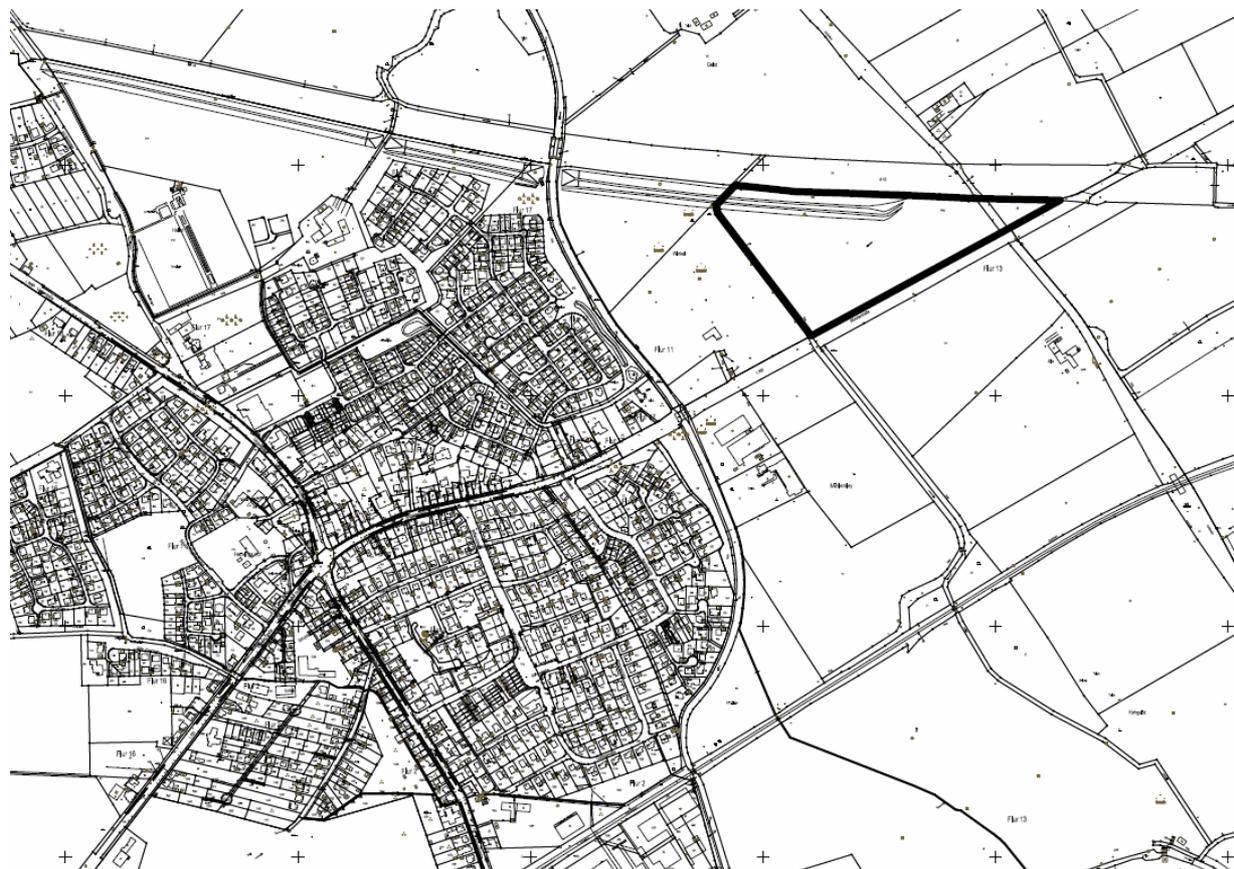


Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln



Fassung zur Beschlussfassung

I Begründung

1.1 Planungsanlass/Planungsziel

Das Planungsziel der 61. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Freiflächenphotovoltaikparks. Dadurch sollen im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB Voraussetzungen für eine menschenwürdige Umwelt und für den allgemeinen Klimaschutz geschaffen werden.

1.2 Begründung der Gebietsauswahl

Ein Photovoltaikpark hat bestimmte Anforderungen an die Lage. Hierbei wurden bei der Gebietsauswahl insbesondere beachtet:

- Eine Vermeidung einer Freiflächenzerschneidung
- Keine hohe ökologische Wertigkeit der Fläche
- Keine Zerstörung des Landschaftsbildes
- Ein Schutzabstand zur Wohnbebauung
- Die Einhaltung der Bedingungen des Erneuerbaren Energiengesetzes
- Sonstige planerischen Voraussetzungen (z.B. Hochwasserschutz, sonstige widersprechende Ziele der Raumordnung o.ä.).

Bei der Betrachtung verschiedener Flächen in Appelhülsen hat sich aufgrund dieser Anforderungen eine Fläche als planerisch günstig herauskristallisiert: die ca. 17 ha große Fläche zwischen der Bundesautobahn 43, der Stever und der Landesstraße 551. Von einer Mitbetrachtung der Flächen des 3. und 4. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II wurde entgegen erster Überlegungen aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung abgesehen.

Alternativen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Vorerst ist für die geplante Anlage eine Fläche von 7 ha ausreichend. Deshalb soll der Bereich zwischen Roggenbach, Stever, Landesstraße und Autobahn, der ohnehin teilweise als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist, zunächst nicht überplant werden.

I.3 Beschreibung des Geltungsbereiches der Änderung

I.3.1 Lage

Der Geltungsbereich liegt im Südosten der Gemeinde Nottuln und im Osten des Ortsteiles Appelhülsen in einem Abstand von ca. 240 m zur nächsten Wohnbebauung. Das Gebiet wird umgrenzt vom Roggenbach, der Bundesautobahn 43 und der Landesstraße 551 (Münsterstraße).

I.3.2 Nutzung

Derzeit wird das Gebiet hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Am Rande zur Autobahn besteht ein Lärmschutzwall zum Schutz der Wohngebiete in Appelhülsen.

Begrenzt wird die Fläche vom Roggenbach, der mit Gehölzen bestanden ist (s. Umweltbericht). Über das Gelände führt ein weiterer Graben mit Gehölzbestand, der nicht als Gewässer eingetragen ist, aber dennoch wichtige Abflussfunktionen hat.

I.3.3 Eigentumsverhältnisse

Der als Sondergebiet dargestellte Bereich ist vollständig Eigentum der Gemeinde Nottuln, der als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereich ist in privatem Besitz.

I.4 Planerische Vorgaben

Der Geltungsbereich ist im Regionalplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um die Anpassung an die Ziele der Raumordnung zu gewährleisten, wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt und durch den Regionalrat im Dezember 2007 beschlossen. Die Planung ist also an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Der Landschaftsplan endet auf der anderen Seite der Autobahn, dort liegt das Landschaftsschutzgebiet 2.2.01. Funktionale Verbindungen zwischen dem Plangebiet und dem Landschaftsschutzgebiet liegen aufgrund der Trennungswirkung der Autobahn jedoch nicht vor.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport dar.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Photovoltaikpark Appelhülsen“ aufgestellt.

1.5 Begründung der Darstellungen

Die derzeit gültige Darstellung Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport wird aus den oben genannten Zielen in Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaikpark geändert.

Im östlichen Bereich zwischen Autobahn und Landesstraße verbleibt ein Restbereich der nicht zum Sondergebiet werden soll. Da hier nicht für eine Restfläche die Darstellung Grünfläche verbleiben soll, wird hier entsprechend der tatsächlichen Nutzung und der umgebenden Nutzung landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Flächenbilanz

Gesamtfläche: 78000 m²

Sondergebiet Photovoltaik: 74500 m²

Landwirtschaftliche Fläche: 3500 m²